

Anhang

Verpflichtungen im Hinblick auf ökologische Nachhaltigkeit im Managementbereich 24

31. Lücken, aber auch Chancen für überaus ambitionierte Maßnahmen zur deutlichen Verringerung der nachteiligen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt bestehen auf folgenden drei Ebenen⁴:

A. Lenkung im Umweltbereich

unternommen und würden heute keinen gemeinsamen Ansatz für das Nachhaltigkeitsmanagement verfolgen;

e) Mit ihrem technischen Sachverstand und ihrer Koordinierungsfunktion haben diese beiden Mechanismen in Verbindung mit dem Hochrangigen Ausschuss für Managementfragen maßgeblich dazu beigetragen, dass der Schwerpunkt weiter auf gemeinsamen Methodikansätzen liegt, was obendrein konkrete Vorteile in Bezug auf den Erfahrungsaustausch erbrachte und bewies, dass die Vereinten Nationen nach dem Konzept der Einheit in der Aktion handelten. Aus diesem Grund wurden das Team für Nachhaltige Vereinte Nationen und die von der Leitungsgruppe für Umweltfragen eingesetzte Themenmanagement-Gruppe für das Management der ökologischen Nachhaltigkeit 2016 vom Generalsekretär mit dem „Greening the UN“-Preis ausgezeichnet;

f) Im Geiste der laufenden Reform der Vereinten Nationen ist es wichtig, dass die Institutionen des Systems auch künftig einen gemeinsamen Ansatz für ihre Nachhaltigkeitsarbeit verfolgen. Zur Verwirklichung der anspruchsvolleren Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie 2020-2030 muss der systemweite Koordinierungsmechanismus gestärkt werden, nicht nur um langfristig Kohärenz zu gewährleisten, sondern auch um konkret – wie es bislang die Leitungsgruppe für Umweltfragen und das Team für Nachhaltige Vereinte Nationen vorgeführt haben – die folgenden Leistungen zu erbringen:

i) Die Bemühungen der einzelnen Institutionen im Bereich Nachhaltigkeitsmanagement unterstützen und überwachen, die interinstitutionelle Zusammenarbeit und den Erfahrungsaustausch sowie den Leistungsvergleich fördern (Katalysatorfunktion);

ii) Auf Anfrage technische Beratung gewähren und harmonisierte Instrumente, Schulungspakete und Methoden entwickeln, die von allen genutzt werden können (Helpdesk-Funktion);

iii) Im Wege der Kampagne „Greening the Blue“ dazu beitragen, dass das Interesse des Personals aufrechterhalten wird, und einen systemweiten Rahmen sowie gebrauchsfertige Instrumente für interne Kampagnen bereitstellen. Dazu gehören auch für die Organisationen bestimmte Online- und Ad-

^a Ökologische und soziale Schutzklauseln werden in der Regel gemeinsam behandelt. Die hier genannte Zielvorgabe be-

hausgase und Luftverunreinigung), Einleitungen in Wasserläufe (Wasserverschmutzung), Einleitungen in den Boden (Bodenverschmutzung), die Nutzung von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser, Boden) sowie die Erzeugung und Bewirtschaftung von Abfällen;

b) Die Aktivitäten der Vereinten Nationen können sich auch auf die biologische Vielfalt, die Ökosysteme, die nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen, die Katastrophenvorsorge, das Kultur- und Naturerbe und die Rechte der indigenen Völker auswirken. Diese Auswirkungsbereiche werden in Phase II der Strategie näher betrachtet;

c) Umweltaspekte sind alle Elemente der Aktivitäten, Produkte oder Dienstleistungen einer Organisation, die mit der Umwelt in Wechselwirkung treten können;

d) Die wichtigsten Umweltaspekte für die Zwecke von Phase I dieser Strategie betreffen ein breites Spektrum von Managementpraktiken, etwa Energieverbrauch, Beschaffungswesen, Gebäude, Abfall- und Wasserbewirtschaftung, Personalwesen, Reisen und Verkehr, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) und Veranstaltungen. Nachhaltigkeitsaspekte, die sich aus Projekten und Programmen ergeben, werden in Phase II weiter untersucht;

e) Aufbauend auf den bereits laufenden Bemühungen werden in Phase I der Strategie spezifische Bereiche für gemeinsame Maßnahmen vorgeschlagen, die dem System der Vereinten Nationen eine klarere Orientierung bieten und sein Anspruchsniveau erhöhen sollen. Dabei werden für jeden der folgenden Bereiche gesonderte Ziele und Indikatoren zur Verringerung der Auswirkungen festgelegt: Treibhausgasemissionen, Abfälle (feste und gefährliche Abfälle sowie Kunststoffabfälle), Wasserverbrauch, Luftverunreinigung und Verlust der biologischen Vielfalt;

f) Auswirkungsbereiche, für die das System der Vereinten Nationen bereits über Mess- und Berichterstattungsmethoden verfügt, sind unter anderem Treibhausgasemissionen, Abfälle und Wasser. Das System der Vereinten Nationen informiert die Öffentlichkeit im Rahmen des Jahresberichts „Greening the Blue“ über seine Bilanz in diesen Bereichen;

g) Zwei weitere Auswirkungen wurden aufgrund ihrer globalen Bedeutung und der Möglichkeiten, die sie den Institutionen der Vereinten Nationen hinsichtlich der Übernahme einer Führungsrolle und der Verbesserung ihrer Bilanz bieten, hinzugefügt: Luftverunreinigung und Verlust der biologischen Vielfalt;

h) In Anbetracht dessen, dass die Vereinten Nationen sowohl in entwickelten als auch in Entwicklungsländern tätig sind und das Umweltmanagement je nach Institution unterschiedlich weit gediehen ist, sind weitere Erörterungen zur Aufstellung genauer Zielvorgaben in folgenden Bereichen erforderlich:

i) Treibhausgasemissionen: Hier liegen Daten von ständig steigender Qualität für einen Zeitraum von zehn Jahren vor, und die Festlegung eines systemweiten Referenzwerts für die Vereinbarung systemweiter Zielvorgaben ist möglich und notwendig. Die in dieser Strategie vorgeschlagenen Verpflichtungen enthalten einen Katalog von Indikatoren, für die entsprechend den Empfehlungen im Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen von 2018 systemweite Zielvorgaben festzulegen sind;

ii) Abfälle und Wasser: In diesem Bereich ist die Datenerhebung auf Ebene des Systems der Vereinten Nationen erst kürzlich angelaufen. Die Überwachung in den einzelnen Institutionen ist noch nicht so weit fortgeschritten, dass die Daten als uneingeschränkt zuverlässig angesehen werden können. Für

weitere Erörterungen und Analysen erforderlich, damit diese bestätigt und Zielvorgaben für die Bilanz der Institution aufgestellt werden können.

57. Vor diesem Hintergrund verständigen sich die Institutionen des Systems der Vereinten Nationen auf die nachstehend aufgeführten systemweiten Verpflichtungen (siehe Kästen 1–5) im Bereich Umweltauswirkungen und -aspekte. Die zur Erfüllung dieser Verpflichtungen notwendigen Schritte werden in den Tabellen im Anhang dieses Berichts ausführlicher beschrieben.

Kasten 2

	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen mit Regelungen zu Einweg-Kunststoffen
<hr/>	

Kasten 3
Luftverunreinigung

Kasten 5

Schädigung der biologischen Vielfalt

Als biologische Vielfalt oder Biodiversität wird die Vielfalt des Lebens auf der Erde bezeichnet, einschließlich der Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen sowie der Ökosysteme, deren Teil sie sind. Die Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme trägt dazu bei, die Ernährung und die Lebensgrundlagen zu sichern, die Widerstandsfähigkeit zu steigern, bedrohte Arten zu schützen und die CO₂-Speicherung und -sequestrierung zu erhöhen. Allerdings schwindet die biologische Vielfalt in einem nie dagewesenen Tempo, da menschliche Aktivitäten die Lebensräume schädigen oder beeinträchtigen, die Umweltverschmutzung verstärken und zum Klimawandel beitragen. Der

Nationen, wurden bislang durch das UNEP betreut. Damit diese Dienste die erweiterten Ansprüche der Nachhaltigkeitsstrategie 2020–2030 unterstützen können, muss innerhalb des Systems der Vereinten Nationen eingehend erörtert werden, wie ein systemweiter Koordinierungsmechanismus beauftragt, organisiert, verstärkt und aufrechterhalten werden kann, um die Harmonisierung der Ansätze, Leistungsvergleiche und eine systemweite Berichterstattung zu gewährleisten;

b) **Angemessene Ressourcen.** Nach zehnjähriger Arbeit an der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen für Klimaneutralität hat sich ohne jeden Zweifel erwiesen, dass konkrete Ergebnisse nur von denjenigen Institutionen erzielt werden können, die in der Lage sind, interne Ressourcen für das Umweltmanagement zuzuteilen. Eine Voraussetzung für den Erfolg von Phase I der vorgeschlagenen Strategie ist daher, dass das Umweltmanagement vollständig in die systemweiten und institutionsspezifischen Pläne für eine bessere Ressourcennutzung integriert wird und die Ressourcen auf die erwarteten Ergebnisse abgestimmt werden. Einige Institutionen haben entweder eine Reise- oder eine Kraftstoffabgabe eingeführt, um Rücklagen für Umweltinnovationen und Klimaneutralität zu bilden;

c) **Bekanntnis zu Teamarbeit und zur Reformagenda der Vereinten Nationen.** Wie die umfassenden Erfahrungen einzelner Institutionen und Partnerschaften zeigen, kommt den universellen Komponenten der Reformagenda der Vereinten Nationen, etwa gemeinsamen Einrichtungen und Diensten, eine wichtige Rolle bei der Verbesserung der Nachhaltigkeit des Systems der Vereinten Nationen zu. Einige zentrale Ziele, etwa die Umstellung auf erneuerbare Energien und die Verbesserung der Abfall- und Abwasserbewirtschaftung im Feld, sind in praktischer und finanzieller Hinsicht nur über Partnerschaften erreichbar;

d) **Überwachungs- und Berichterstattungsmechanismen.** Alle Institutionen erstatten jährlich formell über die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie Bericht, und zwar gegenüber der Leitungsgruppe für Umweltfragen sowie im Rahmen der bestehenden mandatsmäßigen Berichte, etwa dem Bericht des Generalsekretärs über die systematische Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachh_ Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê Ê

Umwelt- berichterstattung	Die Institutionen erstatten öffentlich Bericht über ihre Umweltleistung	<p>4. Organisationsübergreifende Finanzierung für gemeinsame Initiativen</p> <p>1. Jede Institution der Vereinten Nationen unternimmt Schritte zur Aufnahme von Informationen über ihre Leistung in Bezug auf ökologische Nachhaltigkeit (darunter Schutzklauseln) in ihre Jahresberichte</p> <p>2. Die Institutionen verstärken ihre internen Bemühungen im Hinblick auf eine Berichterstattung im Rahmen des systemweiten Umweltberichts „Greening the Blue“</p>	In 100 Prozent der Jahresberichte der Institutionen der Vereinten Nationen wird über Fortschritte bei der internen Nachhaltigkeit (Schutzklauseln, Umweltmanagementsystem, „Greening the Blue“) Bericht erstattet
------------------------------	-------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

^a Ökologische und soziale Schutzklauseln werden in der Regel gemeinsam behandelt. Die hier genannte Zielvorgabe bedeutet nicht, dass zwischen ökologischen und sozialen Schutzklauseln unterschieden werden muss.

B. Umweltauswirkungen

			Mindestmaß beschränken	möglich, und Maßnahmen zur Verbesserung der Kraftstoffqualität festlegen	
				<ol style="list-style-type: none"> 3. Einen systemweiten Referenzwert für Elektrofahrzeuge festlegen 4. Organisationspezifische Fuhrparkmanagementsysteme entwickeln 5. Zielvorgaben für Energieeffizienz und erneuerbare Energien wie oben für Räumlichkeiten/Gebäude festlegen 	
		Ozonabbau	Sicherstellen, dass die Räumlichkeiten der Vereinten Nationen nicht zum Abbau der Ozonschicht beitragen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwendung aller ozonabbauenden Kühlmittel in Kühlsystemen und Fahrzeugen einstellen 2. Die Einhaltung der Änderung von Kigali an allen Standorten in den entwickelten Ländern gewährleisten 3. Die Verwendung von Kühlmitteln mit geringem Ozonabbaupotenzial und Treibhauspotenzial in allen Klimaanlage einstellen 	Prozentualer Anteil der Institutionen der Vereinten Nationen, die noch immer ozonabbauende Stoffe nutzen
		Kurzlebige Schadstoffe	Die Freisetzung kurzlebiger Schadstoffe bei den Vereinten Nationen durch den Erwerb von Kühlmitteln und Klimaanlage und den Einsatz von Kraftstoffen mit geringem Treibhauspotenzial und durch eine sachgerechte Abfallwirtschaft auf ein Mindestmaß beschränken		Prozentualer Anteil der Institutionen mit einem Plan zur möglichst weitgehenden Verringerung des Einsatzes kurzlebiger Schadstoffe
Wasser und Abwasser	Für einen sparsamen Umgang mit Wasser sorgen und die Einleitung von	Wasserbewirtschaftung	Eine nachhaltige Wasserentnahme an den Standorten	<ol style="list-style-type: none"> 1. Den Wasserverbrauch an allen Standorten messen/verfolgen 	Prozentualer Anteil der Standorte mit Maßnahmen zur Steigerung der

unbehandeltem Abwasser in die Umwelt vermeiden

gewährleisten, an denen die Vereinten Nationen tätig sind

2. Standorte erfassen, die ihr Wasser (Oberflächen- oder Grundwasser) unmittelbar selbst entnehmen

Wassereffizienz (Wasserröhne, Pläne zur Reduzierung von Lecks)

3. Auf Ebene der Vereinten Nationen Standards und Referenzwerte für die Wasserbewirtschaftung festlegen, darunter Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs der Bediensteten zu Trinkwasser in einer anderen Form als einzelnen Plastikflaschen

4. Bewertungen der Wasserressourcen für alle ertragreichen Entnahmebrunnen und Wasserstellen vornehmen

5. In wassersparende Armaturen investieren und diese als Grundvoraussetzung für alle neuen Gebäude und Anlagen vorschreiben, auch für Fertigungsbüros

Abwasser-
management

Sicherstellen, dass Abwasser nicht unbehandelt in den Boden oder in Gewässer eingeleitet wird und so potenziell Umweltschäden verursacht

1. Eine Managementprüfung der Sanitärversorgung und Abwasserbewirtschaftung bei allen unter direkter Verantwortung der Vereinten Nationen stehenden Feldeinsätzen durchführen

Prozentualer Anteil des unbehandelt eingeleiteten Abwassers

2. Auf Ebene der Vereinten Nationen Standards und Referenzwerte für die Abwasserbewirtschaftung festlegen

Gemeldeter prozentualer Anteil des zurückgewonnenen Wassers

3. Eine Kontrollkette für alle extern entsorgten Abwässer einrichten, um die Einhaltung der Standards für die Abwasserbewirtschaftung zu gewährleisten

4. Bei Bedarf in gesonderte oder kommunale Abwasserbehandlungsanlagen investieren, um die Gesundheit der in der Umgebung lebenden Bevölkerung zu schützen

Schädigung der biologischen Vielfalt	Die biologische Vielfalt schützen und nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen vermeiden	Schutz der biologischen Vielfalt	Sicherstellen, dass nachteilige Auswirkungen von Einrichtungen, Einsätzen und Aktivitäten der Vereinten Nationen auf die biologische Vielfalt und auf Lebensräume in Absprache mit einschlägigen betroffenen Akteuren ermittelt und vermieden werden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bei der Bewertung der potenziellen Auswirkungen neuer Räumlichkeiten und der Erarbeitung geeigneter Minderungs- und Überwachungsmaßnahmen qualifizierte Sachverständige konsultieren 2. Aktivitäten mit potenziell nachteiligen Auswirkungen vorrangig fernab von kritischen Lebensräumen, Schutzgebieten oder ökologisch bedeutsamen Gebieten ansiedeln, wobei Gebiete, in denen natürliche Lebensräume bereits umgewandelt oder geschädigt wurden, oder Gebiete mit geringem Wert für die biologische Vielfalt und Ökosystemleistungen bevorzugt werden sollten 3. Maßnahmen zur Vermeidung der Einführung oder Nutzung invasiver gebietsfremder Arten durchführen 	Prozentualer Anteil der Standorte für neue Räumlichkeiten, die in Bezug auf Auswirkungen auf die biologische Vielfalt geprüft wurden
--------------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	----------------------------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

C. Umweltaspekte/Managementfunktionen

<i>Managementfunktion</i>	<i>Ziel</i>	<i>Gesamtziel</i>	<i>Schritte zur Erreichung des Ziels</i>	<i>Indikator für die Zielerreichung bis 2030</i>
Beschaffungswesen	Die Beschaffungsfunktion unterstützt die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie der Vereinten Nationen	Die Organisationen der Vereinten Nationen berücksichtigen bei ihren Beschaffungen systematisch Nachhaltigkeits-erwägungen ^a	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bis 2021 weitere Leitlinien für eine nachhaltige Beschaffung auf Ebene der Vereinten Nationen erstellen, in denen unter anderem auf die Gesamtbetriebskosten, Grundsätze der Kreislaufwirtschaft, Rücknahmeregelungen, Innovationen und Möglichkeiten zur Senkung der Ausgaben der Vereinten Nationen durch Austausch und Zusammenarbeit in wichtigen Bereichen eingegangen wird 2. Organisationsspezifische Pläne für eine nachhaltige Beschaffung erarbeiten, die Elemente der Kreislaufwirtschaft wie Leasing und die gemeinsame Nutzung von Ausrüstungen durch die Organisationen beinhalten und auch Rücknahmeregelungen vorsehen 3. 	

Kapazitätsaufbau- und Rechenschaftsrahmen der Vereinten Nationen integriert

dafür sensibilisieren, wie wichtig es ist, Worten Ta-

	Vereinten Nationen, Standards für nachhaltiges Bauen oder harmonisierte Leitlinien für nachhaltiges Gebäudemanagement	steigern und ihren ökologischen Fußabdruck auf ein Mindestmaß beschränken	und Gebäudemanagementsysteme, mit obligatorischer Installation von Haupt- und Nebenzählern für Strom und Wasser in allen Einrichtungen der Vereinten Nationen 3. In vorhandenen größeren Gebäuden der Vereinten Nationen Öko-Audits durchführen 4. Für alle Räumlichkeiten der Vereinten Nationen Modellpläne für ein nachhaltiges Gebäudemanagement erarbeiten, die unter anderem das Energiemanagement, die Bewirtschaftung von gefährlichen und sonstigen Abfällen (darunter Elektronikschrott) und die Wasserbewirtschaftung umfassen, sowie gegebenenfalls für das Biodiversitätsmanagement	Prozentuale Verringerung der Umweltauswirkungen, die sich aus dem Ökoinventar in den Einrichtungen ergeben
Veranstaltungen	Die Veranstaltungen der Vereinten Nationen veranschaulichen ungeachtet ihres jeweiligen Themas das Bekenntnis der Organisation zu Nachhaltigkeit	Alle Großveranstaltungen der Vereinten Nationen (über 300 Teilnehmende) sind nachhaltig und klimaneutral	1. Nachhaltigkeitserwägungen in die Planung von Veranstaltungen einbeziehen 2. Virtuelle Sitzungsmodelle der Institutionen analysieren und auf Ebene der Vereinten Nationen einen umfassenden Plan zur Förderung von Fernveranstaltungen und -konferenzen entwerfen 3. Der Generalsekretär und die Untergeneralsekretäre und -sekretärinnen nehmen nicht an Großveranstaltungen der Vereinten Nationen teil, die nicht klimaneutral sind	Prozentualer Anteil der nachhaltigen und klimaneutralen Veranstaltungen mit mehr als 300 Teilnehmenden
Informations- und Kommunikations-technologie	Die IKT-Funktion in Übereinstimmung mit dem An-			

Seit zehn Jahren gelten Beschaffungen dann als nachhaltig, wenn darin sowohl ökologische als auch soziale Erwägungen einfließ